



**Begründung:**

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 25.09.2003 in Abänderung seiner Satzungsbeschlüsse vom 08.05.2003 und 11.08.2003 die Satzung der Stadtentwicklung Emden – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – beschlossen. Gemäß § 1 Ziffer 4 der Satzung beträgt das Stammkapital 8.432.103,00 € und wird erbracht durch Einlage der in der Anlage 1 der Satzung aufgeführten Grundstücke. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke des Industrieparks Frisia.

Gewerbegrundstücke in einer Gesamtgröße von ca. 165.000 qm wurden von der Stadt Emden zum Zwecke der Erhöhung des Eigenkapitals der Zukunft Emden GmbH entnommen, um die weitere Entwicklung im Industriepark voranzutreiben.

Diese Gewerbegrundstücke werden durch die nunmehr zu übertragenden Gewerbegrundstücke im Bebauungsplangebiet D 6 teilweise ersetzt, damit die Stadtentwicklung Emden weiterhin handlungsfähig bleibt.

Der Wert der Gewerbegrundstücke wird in der Bilanz der Stadt Emden mit einem Bilanzwert von 21,00 €/ m<sup>2</sup> ausgewiesen. Da die Grundstücke zum Bilanzwert übertragen werden, ergibt sich für die Stadtentwicklung Emden eine Eigenkapitalerhöhung von rund 2.835.000 €. Insgesamt verbleibt unter Berücksichtigung der Entnahme von Gewerbegrundstücken im Wert von rund 3.300.000 € eine Eigenkapitalreduzierung von rund 465.000 €.

Für die Bilanz der Stadt Emden ist dieser Sachverhalt neutral, da der Beteiligungsbuchwert der Zukunft Emden im gleichen Umfang steigt wie der der Stadtentwicklung Emden sinkt.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 41 Nds. Kommunalverfassungsgesetz besteht nicht.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Der Beschluss ist eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.